

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/163**

freigegeben am 10.08.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 10.08.2012**Festsetzung der Gebührensätze 2013 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzscheidung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2013 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,40 €

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | 63,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | 52,50 € |

Sach- und Rechtslage:**Grundsätzliches:**

Endgültige Kostenrechnungen der Jahre 2009 bis 2011 können noch nicht vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse für diese Jahre noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2013 sind die Nachkalkulation für 2011 und die Kalkulation für 2012. Die Nachkalkulation wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, und die Kalkulation auf Basis von nachkalkulierten Planzahlen aufgestellt.

1. Zentrale Abwasserbeseitigung

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, sachlicher Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2011 mit Ist-Beträgen und teilweise Nachkalkulationsbeträgen	2012 mit nachkalkulierten Planzahlen
Erträge	2.146.842,20	2.124.472,75
Sachl. Betriebsaufwand	931.482,09	1.040.134,16
Abschreibungen	650.000,00	650.000,00
Kalk. Zinsen	448.000,00	477.795,06
Aufwendungen	2.029.482,09	2.167.929,22
Saldo	+117.360,11	-43.456,47

Bei der Nachkalkulation 2011 handelt es sich bis auf drei Positionen um tatsächlich entstandene Aufwendungen. Die Höhe der Aufwendungen der Positionen „Regiekosten“ (im sachlichen Betriebsaufwand enthalten), die „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen noch nicht fest. Bei der Nachkalkulation für 2012 wurden die Planungskosten auf der Grundlage der Nachkalkulationen 2011 überprüft.

Erträge

In den Jahren 2008 bis 2010 betrug die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) insgesamt jährlich durchschnittlich 822.000 cbm. Für das Jahr 2011 steht die gesamte Abwassermenge noch nicht fest. Es liegt eine Hochrechnung vom OOWV in Höhe von 837.769 cbm vor. Zuzüglich der durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnenden Abwassermenge in Höhe von 5.130 cbm, ergibt sich insgesamt eine Abwassermenge in Höhe von 842.899 cbm. Ob die tatsächliche Gesamtabwassermenge für 2011 dieser Hochrechnung entspricht, muss abgewartet werden.

Unabhängig vom Gebührensatz und der Abwassermenge schwanken die Gebühreneinnahmen von Jahr zu Jahr. Das liegt darin begründet, dass sich die Jahreseinnahmen aus Vorausleistungen und Nachforderungen bzw. Erstattungen für das Vorjahr zusammensetzen. Bei einer durchschnittlichen Abwassermenge in Höhe von 820.000 cbm multipliziert mit dem Gebührensatz von 2,55 € ergibt sich rechnerisch ein durchschnittliches Gebührenaufkommen von 2.091.000 €

Für das Rechnungsjahr 2011 wurden insgesamt 2.146.842,20 € Erträge vereinnahmt.

Sachlicher Betriebsaufwand

Das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten betragen in der Nachkalkulation 2011 insgesamt 931.482,09 €. Ob die im Haushalt geplanten Kosten in der Nachkalkulation für 2012 in Höhe von 1.040.134,16 € tatsächlich anfallen werden, bleibt abzuwarten.

Bei dem sachlichen Betriebsaufwand für 2011 handelt es sich bis auf die Regiekosten in Höhe von 62.600 € (geschätzt) um Ist-Beträge. In der Kostenrechnung 2012 wurde mit einem Betrag in Höhe von 65.100 € (Planungskosten) kalkuliert.

Tatsächliche Regiekosten liegen erst vor, wenn die „Ist-Verteilung“ dieser Kostenart auf die Produkte vorgenommen wurde. Diese sogenannte „Ist-Verteilung“ auf die einzelnen Produkte kann erst vorgenommen werden, wenn alle Abschreibungen der einzelnen Jahre (2009 bis 2011) gebucht wurden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Alle vorhandenen Anlagegüter „im Bau“ im Bereich „zentrale Abwasserbeseitigung“ müssen ab 2009 aufgelöst und dem Anlagevermögen hinzugerechnet werden, wenn die Maßnahmen abgeschlossen werden. Anschließend sind die monatlichen Abschreibungsläufe der Jahre 2009 bis 2011 auszuführen. Erst dann können die tatsächlichen Abschreibungen der vorgenannten Jahre in tatsächlicher Höhe benannt werden.

Die Abschreibungen wurden für die Nachkalkulationen 2011, so gut es ging, nachkalkuliert. Für 2012 wurde der gleiche Betrag kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen bisher mit einer Verzinsung in Höhe von 6 % berechnet.

Die Höhe der Verzinsung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Habenzinssätze für Renditen inländischer Wertpapiere und den Sollzinssätzen für abgeschlossene Darlehensverträge, die von der Gemeinde Rastede abgeschlossen wurden. Nach dieser Berechnung ist für die Gebührenberechnung 2013 die Höhe der Verzinsung von 6% auf 5 % zu senken.

Die Senkung des Zinssatzes um einen Prozent bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für 2012 würde ca. 80.000 € Minderausgaben nach sich ziehen. Für 2013 muss somit in der gleichen Größenordnung kalkuliert werden.

Gebührenvorschlag 2013

Die Senkung der Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 € reichte nicht aus, den kumulierten Überschuss aus Vorjahren bis zum 31.12.2008 in Höhe von insgesamt 586.547,31 € zu verringern.

Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	632.256,14	45.708,83
bis 31.12.10	745.442,29	113.186,15
bis 31.12.11	862.802,40	117.360,11
bis 31.12.12	819.345,93	-43.456,47

In der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass rein rechnerisch der kumulierte Überschuss bis zum 31.12.2011 auf 862.802,40 € ansteigt. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde anhand der Planzahlen ein Defizit in Höhe von 43.456,47 € errechnet, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag sinkt. Ob die kalkulierten Planzahlen tatsächlich in voller Höhe beansprucht werden, ist schwer zu kalkulieren. Erfahrungsgemäß fallen die Rechnungsergebnisse etwas niedriger als die Planzahlen aus.

Obwohl die relativ hohen Kostenpositionen wie Regiekosten und kalkulatorische Kosten ab dem Jahre 2009 noch nicht in tatsächlicher Höhe feststehen, sollte dem Gebührenzahler ein Teil des Überschusses durch Gebührensenkung wieder zugute kommen.

Gesamterträge bei unterschiedlichen Gebührensätzen:

durchschnittliche Abwassermenge	multipliziert mit Gebührensatz	Gebühreneinnahmen
820.000 cbm	2,55 €	2.091.000 €
820.000 cbm	2,50 €	2.050.000 €
820.000 cbm	2,45 €	2.009.000 €
820.000 cbm	2,40 €	1.968.000 €

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für 2013 wie im Jahre 2012 (Nachkalkulation) in Höhe von ca. 2.167.929,22 € abzüglich ca. 80.000 € für die Senkung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen, somit insgesamt 2.087.929,22 € gegenüber. Bei einem Gebührensatz von 2,40 € und Gesamteinnahmen von 1.968.000 € würde sich der kumulierte Gesamtüberschuss um ca. 119.929,22 € verringern.

Weiter werden sich durch hohe investive Baumaßnahmen im Schmutzwasserbereich, wie zum Beispiel der Bau eines Faulturmes auf der Kläranlage Rastede, in den nächsten Jahren die kalkulatorischen Kosten erhöhen, sodass die Aufwendungen ab dem Jahre 2014 ansteigen werden. Unter den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, ab 2013 den Gebührensatz in Höhe von 2,55 € auf 2,40 € zu senken.

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Abfuhrmengen

Bis zum Jahre 2011 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen Abfuhrmengen aufgeführt. Die tatsächliche Abfuhrmenge in 2011 hat sich gegenüber dem Jahre 2010 um 57 cbm verringert. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm

2007	2008	2009	2010	2011	2012 geschätzt	2013 geschätzt
693	753	503	758	701	600	600

Aufwendungen und Erträge

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2013 ist die Nachkalkulation für 2011 und die Kalkulation für 2012. Die Nachkalkulation 2011 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, und die Kalkulation 2012 auf Basis von nachkalkulierten Planzahlen aufgestellt. Für 2013 wurden grob Werte aufgrund der Kalkulation 2012 zusammengestellt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2011	2012	2013
Erträge	50.258,25 €	36.540,00 €	36.540,00 €
Aufwendungen	32.656,43 €	35.681,61 €	40.855,73 €
Saldo	17.601,82 €	858,39 €	-4.315,73 €

Bedingt durch die hohen Abfuhrmengen, die gegen Ende des Jahres 2010 angefallen sind, konnten die Gebühren erst im Jahre 2011 vereinnahmt werden. Daher die hohen tatsächlichen Erträge in Höhe von 50.258,25 €. Die Aufwendungen in 2011 in Höhe von 32.656,43 € können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ noch nicht endgültig feststehen. Die Kostenrechnung für die dezentrale Abwasserbeseitigung weist rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 17.601,82 € aus.

Bei der Nachkalkulation 2012 und Kalkulation für 2013 fallen die Erträge etwas niedriger aus, weil in beiden Jahren mit einer Abwassermenge von 600 cbm kalkuliert wurde.

Das Ausgabenvolumen 2012 in Höhe von 35.681,61 € fällt gegenüber dem Jahre 2011 in Höhe von 32.656,43 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, da ab dem Jahre 2012 erstmalig Regiekosten in Höhe von 20 % (2.899,32 €) berücksichtigt wurden.

In der Gebührenberechnung für 2013 wurden bereits 50 % Regiekosten in Höhe von 7.500 € berücksichtigt, deshalb steigen die Aufwendungen weiter auf 40.855,73 € an. Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass evtl. für 2013 eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird, um die schrittweise die Anhebung der Regiekosten zu berücksichtigen. Es konnte nicht vorhergesehen werden, dass im Jahre 2011 so hohe Erträge vereinnahmt werden.

Regiekosten wurden bis einschließlich 2011 bei der Berechnung der Gebührensätze nicht mit einberechnet. Das liegt daran, dass der Bereich Abwasser bisher in der Gesamtheit betrachtet und die Regiekosten lediglich bei der zentralen Einrichtung berücksichtigt wurden. Das ist fehlerhaft, weil für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine eigene Kostenrechnung und eine eigenständige Gebührenermittlung und -festsetzung durchgeführt wird.

Die Höhe der Regiekosten kann sich noch verändern, weil tatsächliche Regiekosten erst vorliegen, wenn die „Ist-Verteilung“ dieser Kostenart auf die Produkte vorgenommen wurde. Diese so genannte „Ist-Verteilung“ auf die einzelnen Produkte kann erst vorgenommen werden, wenn alle Abschreibungen der einzelnen Jahre (2009 bis 2011) gebucht wurden.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2013

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
-19.629,88	-13.120,13	-5.067,94	-4.565,58	557,13	18.158,94	19.017,33	14.701,60

Die Gebührenerhöhungen ab 2005 bis 2007 für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben von insgesamt 20 € konnten das kumulierte Defizit bis zum 31.12.2008 (letztes vorliegendes endgültiges Ergebnis der Kostenrechnung) auf 5.067,94 € reduzieren. Rein rechnerisch entwickelt sich das Defizit in den Nachkalkulationen 2009 bis zum 31.12.2011 zu einem Überschuss in Höhe von 18.158,94 €. Dieser Überschuss wird für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt.

Eine Komplettberücksichtigung der Regiekosten zu 100 % wird weiterhin angestrebt. Die endgültigen Ergebnisse der Kostenrechnungen 2009 bis 2011 sollten abgewartet werden, um zu entscheiden, ob ab 2014 eine Einberechnung weiterer Regiekosten schrittweise oder vollständig vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt aus den v.g. Gründen vor, ab 2013 die Regiekosten zunächst in Höhe von 50 Prozent in die Kalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung einzubeziehen und die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung ab 2013 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.